

Städtische Volksinitiative

gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a der Schaffhauser Stadtverfassung (RSS 100.1)

Volksinitiative für eine attraktive Gesundheitsversorgung (Gesundheitsinitiative)

Die Verfassung der Stadt Schaffhausen (RSS 100.1) wird folgendermassen geändert:

2b [neu] Medizinische Grundversorgung

Abs. 1: Die Stadt Schaffhausen unterstützt Bund und Kanton bei der Gewährleistung einer allen zugänglichen medizinischen Grundversorgung von hoher Qualität.

Abs. 2: Wenn eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung insbesondere mit Haus- und Kindermedizin dies erfordert, kann die Stadt Schaffhausen geeigneten natürlichen oder juristischen Personen

- a) zinslose oder verzinsten Darlehen zur Unterstützung des Aufbaus und des Betriebs von ambulanten Einrichtungen gewähren;
- b) zeitgemässe Räumlichkeiten für Gemeinschaftspraxen, auch inklusive Inventar und Gerätschaften, in Kostenmiete zur Verfügung stellen. Die Stadt Schaffhausen kann zu diesem Zweck Räumlichkeiten bauen, erwerben, mieten und ausbauen sowie Kooperationen eingehen.

	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Geb. Datum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle	Infos NEIN
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

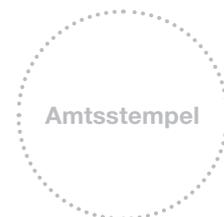
Diese Volksinitiative dürfen nur in der Stadt Schaffhausen stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 281 und Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

Initiativkomitee: Thomas Weber, Oelbergstieg 7; Livia Munz, Lägernstrasse 15; Angela Penkov, Kasinogässchen 1; Peter Rüegg, Neustadt 20; Esther Bänziger, Irchelstrasse 8; Cedric Gantenbein, Bleicheplatz 4; Anna Wehrt, Leuenhof 14; Matthias Frick, Webergasse 39; Mirjam Senn, Pestalozzistrasse 50; Bruno Müller, Herrenacker 2; Julian Marti, Sonnenstrasse 23.

Rückzugsklausel: Obige Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit dem absoluten Mehr ihrer Stimmen die Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen.

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnende Amtsperson bestätigt hiermit, dass die (Anzahl)
UnterzeichnerInnen in der Stadt Schaffhausen stimmberechtigt sind.



.....
Ort Datum Der/die Stimmregisterführer/in (Eigenhändige Unterschrift)

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbögen sind einzusenden an:
SP Stadt Schaffhausen, Walther-Bringolf-Platz 8, 8200 Schaffhausen